



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

E-Mail : gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328 UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 4/20

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 09. Dezember 2020
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 01.12.2020 per Mail und Kurrende.

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 22.25 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**
Gef.GR. **Johann Retzl**

Gef.GR. **Franz Woditschka**
Gef.GR. **Susanne Heindl**

GR. **Patrik Eder**
GR. **Johann Friedrich**
GR. **Alexander Gaismeier**
GR. **Heinz Gebert**

GR. **Markus Girsch**
GR. **Birgit Schlemmer**
GR. **Josef Schwalm**
GR. **Manuel Skoumal**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Reinhard Lindmeier (Schriftführer), Helmut Prinz 18.00–19.30 Uhr (Zuhörer),

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. **Silvia Lehner**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Unterbrechung der Sitzung von 20.13 bis 20.30 Uhr.

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020, 3/20 und 3a/20
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Außerordentliche Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2020 (Kinderweihnachtsgeld)
5. Beschluss über die Teilnahme am Leader-Programm 2021-2027
6. Kaufansuchen Jung Josef und Illich Maria, Teilparz. Nr. 4552/1
7. Pachtansuchen Kernstock Dagmar und Jürgen, Teilparz. 4552/1
8. Pachtansuchen Prohaska Anton, Teilparz. 375/1
9. Ansuchen Grundankauf Rutschka Jennifer, Parz. 4514
10. Nachlass bei Kaufpreis bzw. Selbstbehalt Rus Christine, Parz. 4552/1
11. Musikschulförderung 2019/2020
12. Förderung für Pflegebedürftige durch Ausgabe von Gratis-Restmüllsäcken
13. Neuvermietung der Gemeindewohnung Nr. 16
14. Anschaffung bzw. Erneuerung Weihnachtsbeleuchtung
15. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel
16. Ansuchen Verein Silberberg Devils um Überlassung eines Teils des ehem. Saustalls am Bauhof
17. Bewilligung des Teilungsplanes FF-Haus samt Veranstaltungsraum (GZ: 8717/20)
18. Projektbewilligung FF-Haus samt Veranstaltungsraum und Dorfplatz
19. Genehmigung des Gemeindenachtragsvoranschlags 2020 (Korrektur)
20. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze
21. Änderung des Baurechtsvertrages mit der SGN
22. Mietvertrag für Einstellung der Modelleisenbahn mit Herrn Prinz
23. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020, lfd. Nr. 3/20 und 3a/20, werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

.) Kosten für schulische Nachmittagsbetreuung VS Hausbrunn, Kindergarten und TBE:

Der Gemeinderat Hausbrunn beabsichtigt, den Beitrag für die Nachmittagsbetreuung nur zu verrechnen, wenn diese während des Lockdowns auch in Anspruch genommen wurde. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass ein solcher Beschluss auch in Altlichtenwarth gefasst werden soll. Gleiches Vorgehen ist auch für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der TBE beabsichtigt.

.) Communal Audit: Es ist bereits eine Information per Video an Bgm. Eder und VBgm.

Wiesinger erfolgt. Die Gemeinde kann an einem gratis Audit teilnehmen. Dabei werden die Abläufe, Kostengebarung etc. überprüft und ein Vergleich mit anderen Gemeinden erstellt. Für die Teilnahme ist eine Absichtserklärung zu unterfertigen. Als Arbeitsaufwand wurde Eine Wochenarbeitszeit eines Gemeindebediensteten für die Datenerfassung mitgeteilt. Derzeit ist dies zeitmäßig nicht denkbar, daher wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt noch damit befasst.

.) Bei der Kläranlage wurden die Zuleitungsrohre durch die Gemeindearbeiter getauscht, da diese undicht geworden sind.

.) Massentests: Der Bürgermeister fragt beim Gemeinderat an, ob für die freiwilligen Helfer beim Massentest ein Anerkennungsgeschenk der Gemeinde organisiert werden soll. Der Gemeinderat spricht sich dagegen aus. Ein Kostenersatz für den Zeitaufwand seitens des Bundes an die Helfer ist geplant.

.) Buswartehäuschen: Weitere Vorgangsweise für die Sanierung der Wartehäuser. Es soll Darek Fojna gefragt werden, ob dieser wieder Metallgestelle anfertigen kann, auf die die Wartehäuser gestellt werden können.

.) TÜV – Kindergarten: Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die Überdachung des Spielzeugabstellplatzes nicht den Anforderungen entspricht, da scharfe Kanten vorhanden sind. GR Manuel Skoumal wird es dem TÜV-Bericht entsprechend ändern.

.) Facebook-Auftritt Gemeinde: Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es zu Verwechslungen zwischen der Gemeinde-Facebook-Seite und der öffentlichen Facebook-Gruppe kommt. Es soll die öffentliche Gruppe nicht mit „Gemeinde“ benannt sein. GR. Manuel Skoumal wird die Gruppe umbenennen.

Auf der Facebook-Seite der Gemeinde ist es dem Bürgermeister nicht möglich Beiträge zu erstellen, welche auf der Startseite erscheinen. Letzter Beitrag, der zu sehen ist, betrifft das Erntedankfest vom September. Da offiziell der Bürgermeister für den Inhalt der Seite verantwortlich ist, ersucht er um Erteilung der Administratorenrechte. Manuel Skoumal wird dies veranlassen.

zu Punkt 4. - Außerordentl. Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2020 (Kinderweihnachtsgeld)

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Landesregierung jährlich beschließt, allen aktiven Beamten und Vertragsbediensteten des Landes anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes Kind, für welches der Bedienstete die Kinderzulage erhält, eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren.

| | | |
|-----------------------|--------------------------------------|---------|
| Die Ansätze betragen: | für das 1. Kind | € 177,- |
| | für das 2. Kind | € 210,- |
| | für das 3. und jedes weitere Kind je | € 236,- |

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass bisher alljährlich solche außerordentliche Zuwendungen auch an die Bediensteten unserer Gemeinde gewährt wurden.

Im Anschluss an die Debatte **beschließt** der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder **einstimmig**, an die Gemeindebediensteten, welche Familienbeihilfe erhalten, für deren Kinder im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung anlässlich des Weihnachtsfestes 2020 ein „Kinderweihnachtsgeld“, entsprechend dem Beschäftigungsmaß zu gewähren.

Im gegenständlichen Fall betrifft dies:

DN Christoph Konecny mit 2 Kindern (100%), DN Thomas Mokesch mit 2 Kindern (100%), DN Kerstin Stoiber mit 2 Kindern (50%), DN Elisabeth Rath mit 1 Kind (50%) und DN Reinhard Lindmeier mit 1 Kind (100%).

zu Punkt 5 - Beschluss über die Teilnahme am Leader-Programm 2021-2027

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben der Weinviertel Ost Leader Region zur Teilnahme am Leader-Programm 2021-2027 zur Vorlage.

Für die Teilnahme ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 pro Einwohner (HWS) zu bezahlen. Dieses Geld wird für die Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit herangezogen.

Die größten Projekte, an denen die Gemeinde Altlichtenwarth teilgenommen hat, waren die Errichtung der Topothek, Erstellung der Zuzüglermappe und Relaunche der Homepage.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, um Teilnahme an dem Leader-Programm 2021-2027. Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 6. - Kaufansuchen Jung Josef und Illich Maria, Teilparz. 4552/1

Der Bürgermeister bringt ein Ansuchen von Jung Josef und Illich Maria betreffend Kauf der Teilparz. 4552/1 zur Vorlage. Eine Fläche neben dem Gebäude von 72 m² werde benötigt.



Dieser Platz wurde bereits in der Vergangenheit von der Hausbesitzerin als Garten genutzt und ist eingefriedet.

Eine Vermessung wäre vom Käufer zu veranlassen und zu bezahlen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, die Teilparz. 4552/1 an Herrn Josef Jung und Maria Illich um den m²-Preis von € 15,00 (ohne Aufschließungsabgabe) zu verkaufen.

zu Punkt 7. – *Pachtansuchen Kernstock Dagmar u. Jürgen, Teilparz. 4552/1*

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Jürgen und Dagmar Kernstock, wh. Altlichtenwarth, Kellerberggasse 196, vom 27.09.2020 betreffend das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund im Bereich der Kindergartenstraße 303, mit Katasterplan und Darstellung, zur Vorlage.

Es handelt sich dabei um eine Fläche von einer Größe von 17 m² neben der Adresse, Kindergartenstraße 303, entlang der Mauer zur Kindergartenstraße, derzeit mit einem Schuppen verbaut.



Die Familie Kernstock will diesen Bereich als Abstellplatz nutzen.

Sollten bauliche Änderungen am Schuppen vorgenommen werden, ist dies zuvor mit den Gemeindeverantwortlichen abzustimmen, da die Stützfunktion des Gebäudes zur Kindergartenstraße weiter gegeben sein muss. Alle auflaufenden Kosten sind von den Pächtern zu tragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Jürgen und Dagmar Kernstock die Fläche von ca. 17 m² zu einem jährlichen Pachtpreis von € 1,00 pro m² zu verpachten.

Weiters sind die üblichen Pachtbedingungen einzuhalten.

- Jährlicher Pachtschilling von € 1,00 per m².
- Unbefristete Pachtdauer mit jährlicher beidseitiger Kündigungsmöglichkeit – drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres.
- Die gepachtete Liegenschaft ist zu pflegen und in gutem Zustand zu halten, bauliche Maßnahmen und Geländeänderungen sind zu unterlassen bzw. bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und dürfen nur im Einvernehmen mit dieser erfolgen.
- Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Pächter die Liegenschaft, wie übernommen der Verpächterin zurück zu stellen, es sei denn, die Verpächterin verzichtet ausdrücklich darauf.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 8. - Pachtansuchen Prohaska Anton, Teilparz. 375/1

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Anton Prohaska, wh. Altlichtenwarth, Hauptstraße 358, vom 27.09.2020 betreffend das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund im Bereich hinter dem ehemaligen Weinbergkeller (Parz. 373), mit Katasterplan und Darstellung, zur Vorlage. Es handelt sich dabei um einen Grünstreifen von einer Größe von 45 m² hinter der Parz. 373. Dieser Bereich wurde bereits vom Vorbesitzer genutzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Anton Prohaska die Fläche von 45 m² zu einem jährlichen Pachtpreis von € 1,00 pro m² zu verpachten. Weiters sind die üblichen Pachtbedingungen einzuhalten.

- Jährlicher Pachtschilling von € 1,00 per m².
- Unbefristete Pachtdauer mit jährlicher beidseitiger Kündigungsmöglichkeit – drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres.
- Die gepachtete Liegenschaft ist zu pflegen und in gutem Zustand zu halten, bauliche Maßnahmen und Geländeänderungen sind zu unterlassen bzw. bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und dürfen nur im Einvernehmen mit dieser erfolgen.
- Die Abgrenzung der Pachtliegenschaft hat ohne Umzäunung zu erfolgen, kann jedoch mit Pflanzen besetzt werden.
- Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Pächter die Liegenschaft, wie übernommen der Verpächterin zurück zu stellen, es sei denn, die Verpächterin verzichtet ausdrücklich darauf.
- Sollte die Bepflanzung ein Hindernis darstellen, so ist diese vom Pächter ohne Kostenersatz zu entfernen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 9. - Ansuchen Grundankauf Rutschka Jennifer Parz. 4514

Der Bürgermeister berichtet, dass Fr. Jennifer Rutschka, derzeit wohnhaft in Hohenau, um Ankauf der Grundstücksparzelle 4514, Liechtensteinstraße, im Ausmaß von 257 m², am Gemeindeamt angesucht hat.

Die Parzelle liegt neben dem Grundstück ihres Vaters, auf welchem sie ein Wohnhaus errichten will und benötigt die Parzelle 4514, um einen entsprechenden Garten anlegen zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, die Parzelle 4514 an Jennifer Rutschka um den m²-Preis von € 15,00 (ohne Aufschließungsabgabe) zu verkaufen.

zu Punkt 10. - Nachlass bei Kaufpreis bzw. Selbstbehalt Rus Christine, Parz. 4552/1

Der Bürgermeister berichtet, dass Fr. Christine Rus um Nachlass beim Kaufpreis bzw. Selbstbehalt angesucht hat. Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat den Verkauf einer Teilfläche der Parzelle 4552/1 im Ausmaß von 109 m² an Frau Rus beschlossen. Als Kaufpreis wurde der Bauplatzpreis von € 10,50/m² festgesetzt. Nachträglich wurde festgestellt, dass dieses als Grünland gewidmet war. Da Frau Rus ihre Terrasse in diesem Bereich erweitern wollte, hat sie sich bereit erklärt, einen Aufwandsersatz (Selbstbehalt) für die Flächenwidmung in Höhe von € 1.177,20 zu leisten. Fr. Rus hat festgestellt, dass sie den Aufwandsersatz zu bezahlen hat und

gleichzeitig den erhöhten Kaufpreis leisten muss. Sie hat um Nachlass bei der Gesamtforderung von € 2.321,70 ersucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass ein Nachlass in Höhe von € 321,70 gewährt wird, sodass ein Restbetrag von € 2.000,00 zum Ersatz verbleibt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

zu Punkt 11. - Musikschulförderung 2019/2020

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 nachstehende „Musikschulförderung“ beschlossen hat.

- Die Gemeinde Altlichtenwarth fördert die musikalische Ausbildung von Kindern bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres (Förderung des lfd. Jahres noch möglich).
- Anspruchsberechtigung:
 - *) Hauptwohnsitz des Musikschülers in Altlichtenwarth
 - *) Ausbildung und Erlernung eines Musikinstrumentes einschließlich musikalischer Früherziehung
- Antragsfrist:
 - *) ab Ende des Musikschuljahres, Vorlagefrist der Unterlagen (Zahlungsbelege, -nachweise) jeweils von 1. Juli – 31. August
- Die Höhe der Förderung wird jährlich durch den Gemeinderat nach Maßgabe der finanziellen Mittel festgesetzt und kann bis zu 25 % der Aufwendungen pro Kind und einem Maximalbetrag von € 250,00 betragen.

Für nachstehend angeführte MusikschülerInnen sowie Kindergartenkinder (musikalische Früherziehung) wurden die Belege für das Unterrichtsjahr 2019/2020 vorgelegt und nachstehend verzeichnete Förderungsbeträge errechnet:

| MusikschülerInnen | Jahreskosten | 25 %-Förderung |
|----------------------------|--------------|----------------|
| • EDER Johannes | € 610,00 | € 152,50 |
| • EDER Sebastian | € 610,00 | € 152,50 |
| • ZOBL Vanessa | € 610,00 | € 152,50 |
| • ZOBL Marcel | € 245,00 | € 61,25 |
| • KOREN Thadäus | € 610,00 | € 152,50 |
| • GIRSCH Patrick | € 392,40 | € 98,10 |
| • GIRSCH Leon | € 392,40 | € 98,10 |
| | | |
| Musikalische Früherziehung | Jahreskosten | 25 %-Förderung |
| • KOREN Agnes | € 250,00 | € 62,50 |

Die Gesamtsumme des auszahlenden Förderungsbetrages beträgt € 929,95.

Vor der Beschlussfassung hat Bgm. Gerhard Eder den Vorsitz an VBgm. Karl Wiesinger übertragen und den Sitzungssaal verlassen, da er als Elternteil für seine Kinder eine Musikschulförderung beantragt hat.

Nach Kenntnisnahme der vorgetragenen Förderungsbeträge **beschließt** der Gemeinderat auf Antrag von GR. Patrik Eder **einstimmig** an die Eltern der MusikschülerInnen und Kindergartenkinder die Musikschulförderung 2019/2020 in der vorgetragenen Höhe zur Auszahlung zu bringen.

Danach nimmt der Bürgermeister wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

zu Punkt 12. – Förderung für Pflegebedürftige durch Ausgabe von Gratis-Restmüllsäcken

Der Bürgermeister berichtet, dass beide vertretenen Parteien eine Unterstützung für Pflegebedürftige angeregt haben.

Es wird vom Bürgermeister nach abgeführter Debatte folgender Antrag gestellt.

Allen Pflegebedürftigen mit Hauptwohnsitz in Altlichtenwarth sollen **ab der Pflegegeldstufe 3** jährlich 15 Restmüllsäcke gratis ausgegeben werden. Diese können bei der Ausgabe der gelben Säcke abgeholt werden. Sollte jemand zuziehen oder die Pflegebedürftigkeit erst im laufenden Jahr eintreten, wird ein Sack pro ausstehenden Monat im Kalenderjahr ausgefolgt. Der Nachweis der Pflegegeldstufe ist durch Vorlage des Pflegegeldbescheides bzw. Pensionsbestätigung samt Pflegegeldbezug nachzuweisen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig angenommen**.

zu Punkt 13. – Neuvermietung der Gemeindewohnung, Florianigasse 150/16

Das Mietverhältnis zwischen der Gemeinde und Herrn Michael Fojna kam nicht zustande. Laut Vormerkliste bei der Gemeinde wäre der nächste Interessent Herr Thomas Parragh. Dieser hat auch sein Interesse an der Anmietung der Wohnung bekannt gegeben.

Wie bereits bei den letzten Vermietungen beschlossen, soll eine Kautions von € 2.000,00 eingehoben werden. Der Wasserverbrauch konnte bisher nicht festgestellt werden, da es nur eine gemeinsame Wasseruhr gibt. Es wird als Pauschale für den Wasserverbrauch 70 m³ pro Person und Jahr festgelegt. Weiters hat der Mieter für die Bereitstellung der Mülltonnen bei den Abfuhrterminen zu sorgen. Die Vermietung erfolgt ab 01.01.2021 für 5 Jahre und endet vorläufig am 31.12.2026. Eine Verlängerung kann beantragt werden.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2014:

Für die Berechnung des Hauptmietzinses ist das Richtwertgesetz heranzuziehen. „Kundmachung des Bundesministers für Justiz über die Änderung der Richtwerte nach dem Richtwertgesetz“. Gemäß § 5 Abs. 2 des Richtwertgesetzes, BGBl. Nr. 800/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 25/2009, wird auf Grund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Österreich vom 24. Februar 2014 kundgemacht, dass sich die in § 5 Abs. 1 des Richtwertgesetzes festgesetzten Richtwerte mit Wirksamkeit vom 1. April 2014 wie folgt ändern:

Bundesland Niederösterreich:

Neuer Richtwert (gültig ab 1.4.2019): 5,96 Euro
 a) gültig vom 1.4.2014 bis zum 31.3.2017: 5,53 Euro
 b) gültig vom 1.4.2017 bis zum 31.3.2019: 5,72 Euro

- Die erste Mietdauer beträgt grundsätzlich fünf Jahre.
- Als Mietzins wird der gemäß Richtwertgesetzes BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte herangezogen, wobei der Richtwert für das Bundesland NÖ mit 60 % berechnet wird (Ausgangsbasisbetrag Richtwert nach dem Richtwertgesetz und VPI Jänner 2014).
- Für den ersten Zeitraum wird der jeweils indexangepasste Mietzins verrechnet. Es ist Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses (des Entgeltes für mitvermietete Einrichtungsgegenstände und sonstige Leistungen) nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index zu

vereinbaren. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

- Nach Ablauf der Mietdauer von fünf Jahren kann das Mietverhältnis auf einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Es erhöht sich jedoch der Mietzins auf 90 % der gemäß Richtwertgesetz BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte zuzüglich der Indexschwankungen nach dem Verbraucherpreisindex (Ausgangsbasisbetrag Richtwert nach dem Richtwertgesetz und VPI Jänner 2014).

- Ausnahme einer Mietzinserhöhung: Der Mieter hat in der vergangenen Mietperiode ein Baugrundstück für ein Wohnhaus erworben, ist Eigentümer eines Wohnhauses oder noch fertig zu stellenden Wohnhauses geworden oder es wird anderweitig durch ihn Wohnraum durch Neubau, Zubau oder Umbau geschaffen, wo der Mieter in Zukunft beabsichtigt, seinen Hauptwohnsitz zu begründen. Für diesen Zeitraum wird nur der indexangepasste Mietzins verrechnet.

- Der Mieter stimmt ausdrücklich zu, der Vermieterin vor Unterschrift des Vertrages durch die Vermieterin eine Einziehungsermächtigung zu erteilen.

- Eine Kündigung der Vermieterin als auch des Mieters hat schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu erfolgen.

- Der Gemeinderat hat jedoch grundsätzlich immer die Entscheidungsfreiheit zur Vermietung einer Gemeindewohnung.

- Weiters kann auch bei Eigenbedarf durch die Gemeinde von dieser Regelung abgewichen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird Hr. Thomas Parragh die Gemeindewohnung 150/16 zu vorgenannten Bedingungen vermietet. Der Beschluss des Gemeinderates erfolgt **einstimmig**.

Zu Punkt 14. – Anschaffung bzw. Erneuerung Weihnachtsbeleuchtung

Die Gemeinderäte haben am 28. Juli 2020 einen Vertreter für Weihnachtsbeleuchtung am Gemeindeamt empfangen. Es wurde eine Erneuerung und die Instandsetzung der bestehenden Beleuchtung besprochen. Die verschiedenen Leuchtmittel wurden von unseren Gemeindearbeitern sortiert und neu verteilt. Eine Anschaffung von Ersatzlampen war daher nicht notwendig.

Laut eingeholtem Kostenvoranschlag würde die Überspannung der Kaiser-Franz-Josef-Straße in der günstigsten Variante (Sterne aus Lichterketten) ca. € 3.100,00 kosten. Die Erneuerung der Sterne würde laut KV auf € 5.824,00 (30 Stück mit Durchmesser 60 cm) kommen.

GR. Andreas Berger teilt mit, dass seitens des Kulturausschusses ein Advent in der Silberberggasse geplant ist. Eine Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in Form der bisherigen Sterne bis zur Kellergasse sollte für nächstes Jahr überlegt werden.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde stellt der Bürgermeister den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

Zu Punkt 15. – *Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel*

In der Sitzung am 30.06.2020 hat GR Manuel Skoumal ein Angebot der Firma 3H für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vorgelegt. Anschließend wurde von der Gemeinde eine Preisanfrage an die EVN gestellt. Das günstigere Angebot liegt bei einem Bruttopreis von knapp € 108.000,00. Die Straßenbeleuchtung wurde im Jahr 2010 auf Energiesparlampen umgerüstet und auch die Landesförderung in Anspruch genommen. Wenn diese Förderung nochmals gewährt würde, müsste die Gemeinde trotzdem Mindestausgaben von ca. € 76.000,00 aufbringen. Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt bis Mitte 2022 vertagt. Der Beschluss des Gemeinderates erfolgt **einstimmig**.

Zu Punkt 16. – *Ansuchen Verein Silberberg Devils um Überlassung eines Teiles des ehem. Saustalls am Bauhof*

Der Obmann des Vereins Silberberg Devils, Friedrich Girsch, hat den Antrag gestellt, den hinteren Teil des ehemaligen Saustalls am Bauhof, Grundstück Nr. 52/1, dem Verein zur Nutzung zu überlassen. Der Verein würde den Bereich sanieren und als Vereinslokal nutzen. Die Bedingungen für die Überlassung (unbefristete Dauer, kein Mietzins, jährlich von beiden Seiten kündbar, Betriebskosten zahlt Verein) werden mit einem Nutzungsvertrag festgehalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem Ansuchen **einstimmig** stattgegeben.

Zu Punkt 17. – *Bewilligung des Teilungsplanes FF-Haus samt Veranstaltungsraum (GZ: 8717/20)*

Für den Bau des FF-Hauses auf dem ehemaligen Grünschnittplatz war für die baubehördliche Bewilligung eine Vermessung notwendig. Weiters wurden die benötigten Grundstücksparzellen zusammengefasst. Das Ergebnis ist im Teilungsplan GZ: 8717/20 des Vermessungsbüros DI Erich Brezovsky enthalten. Der Teilungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Teilungsplan vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Zu Punkt 18. – *Projektbewilligung FF-Haus samt Veranstaltungsraum und Dorfplatz*

Der Bürgermeister berichtet über das Projekt Neubau FF-Haus samt Veranstaltungsraum:

Am 04.04.2017 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Planung dieses Projektes gefasst. Mit dem Land NÖ wurde am 13.12.2019 die Finanzierung besprochen und festgelegt. Die Kostenschätzung ohne Planungsleistungen lag bei knapp brutto € 1.468.000,00.

Da das Feuerwehrhaus zukunftsorientiert gebaut werden und den künftigen Raumbedürfnissen entsprechen soll, wurde mit dem Architekten das Projekt bis zur Einreichplanung konkretisiert. Anstatt eines überdachten Abstellplatzes im Freien wurde ein weiterer Garagenplatz eingeplant und noch Änderungen an der Raumaufteilung vorgenommen.

Die **neue Kostenschätzung beträgt daher brutto € 1.581.600,00**. Zusatzkosten für Architektenleistung, Bauaufsicht, Statik- und Haustechnikplanung und Tiefengründung von ca. brutto € 200.000,00 müssen noch berücksichtigt werden. Die gesamten Errichtungskosten werden daher mit brutto € 1.781.600,00 kalkuliert. Einsparungen könnten sich aufgrund der Ausschreibungen und möglicher gemeinsamer Tiefengründung mit SGN ergeben.

Finanzierung: Vom Land NÖ werden bis 2022 Bedarfszuweisungen von € 660.000,00 gewährt. Laut Mitteilung aus St.Pölten werden auch in Zeiten der Coronakrise die gemachten Zusagen gänzlich erfüllt. Weiters wurden aus Raumordnungsmitteln € 90.000,00 und als Mitglied der Dorferneuerung weitere € 30.000,00 zugesichert.

Der Eigenanteil der Feuerwehr beträgt € 360.000,00 und wird teilweise in Eigenleistungen erbracht. Seitens der Vereine wird mit einem Eigenleistungsanteil von € 50.000,00 gerechnet. Der Bund hat ein kommunales Investitionspaket beschlossen, wobei Altlichtenwarth ca. € 82.000,00 erhalten soll, welches ebenfalls für das Projekt verwendet wird. Ein Überschuss aus Vorjahren in Höhe von € 140.000,00 wurde seitens der Gemeinde bereits für dieses Projekt gewidmet.

Somit verbleiben offene Restkosten von ca. € 370.000,00, welche durch Darlehensaufnahme finanziert werden müssen. Für den Darlehensersatz hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Zahlungen aus den beiden Windkraftanlagen zu verwenden, welche im Jahr 2022 in Betrieb gehen sollen.

Nach abgeführter Debatte stellt Bürgermeister Gerhard Eder den Antrag um Bewilligung des Projektes FF-Haus samt Veranstaltungsraum zu den voraussichtlichen Kosten von brutto € 1.781.600,00.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **mehrheitlich** zu (3 Gegenstimmen: GfGR. Johann Retzl, GR. Johann Friedrich, GR. Manuel Skoumal; 11 Stimmen dafür).

Ing. Andreas Höfer wurde vom Gemeinderat mit der Einreichplanung beauftragt. Nun wurde von ihm ein Gesamtangebot für Architektenleistung, Planung und Berechnung für Statik, Elektroinstallation und Haustechnik samt Übernahme der örtlichen Bauaufsicht vorgelegt. Ein Sondernachlass von teilweise 23,5 % wurde eingeräumt. Von der FF-Altlichtenwarth wurden Vergleichsangebote eingeholt. Das Angebot von Ing. Höfer vom 27.11.2020 beläuft sich auf € 134.735,91 netto, bzw. € 161.683,00 brutto. Es ist das günstigste und hat den Vorteil, dass eine Person für alle anfallenden Probleme zuständig ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beauftragung von Ing. Höfer. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

In der Gemeinderatssitzung am 20.05.2020 hat GR Manuel Skoumal den Antrag auf Errichtung eines Dorfplatzes gestellt. Es wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, bei der Planung des Feuerwehrhauses die Errichtung eines Dorfplatzes zu berücksichtigen.

Es wird vom Gemeinderat über Kosten und Nutzen des Dorfplatzes debattiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Umsetzung des Dorfplatzes beim Feuerwehrhaus. Der Gemeinderat lehnt den Antrag **mehrheitlich ab** (Zustimmung zum Antrag: GfGR. Johann Retzl, GR. Johann Friedrich, GR. Manuel Skoumal; 11 Gegenstimmen: Bgm. Gerhard Eder, VBgm. Ing. Karl Wiesinger, GfGR Franz Woditschka, GfGR Andreas Berger, Gf. GR Susanne Heidl, GR. Patrik Eder, GR. Alexander Gaismeier, GR. Heinz Gebert, GR. Markus Girsch, GR. Birgit Schlemmer, GR. Josef Schwalmn).

zu Punkt 19. - Genehmigung des Gemeindenachtragsvoranschlages 2020 (Korrektur)

Der Nachtragsvoranschlag für 2020 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020 einstimmig beschlossen. Aufgrund von vorgenommenen Umbuchungen sind haben sich Änderungen ergeben und wurde dieser überarbeitet und neu vorgelegt.

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 (Korrektur) in der Zeit vom 09.11.2020 bis 23.11.2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 sind einige Haushaltsansätze in der Höhe zu korrigieren. Der im Voranschlag 2020 als „Verfügbares Haushaltspotential“ eingetragene Fehlbetrag von € 111.200,- konnte im 1. Nachtragsvoranschlag auf € 60.600,- reduziert werden und es wurde beim Land NÖ in Form von Bedarfszuweisungen zur Abdeckung des Haushaltsabganges beantragt.

Die Einnahmen- als auch Ausgabenkonten wurden gegenüber dem Voranschlag 2020 nochmals einer Berechnung unterzogen und den Erwartungen entsprechend bzw. den Bedürfnissen Rechnung tragend angepasst veranschlagt. Einige konkrete Zahlen wurden erst kürzlich bekannt. Für die Sanierung der Wasserleitung in der Hauptstraße wurde ein eigenes Projekt angelegt und die neuen Zahlen und Beträge für Darlehen, Bedarfszuweisungen und Eigenmittel bei den Projekten Feuerwehraus und Veranstaltungsraum wurden im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Anhand des gegenständlichen 1. Nachtragsvoranschlagentwurfes berichtet der Bürgermeister eingehend über die Höhe der Gebühren und Hebesätze, über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen und der Schulden im Einzelnen wie folgt:

Berichterstattung und Beschlüsse:

A) Ausschreibung Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenebesätze gemäß § 35 Abs. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):

Gemeindesteuern:

1. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
2. **Grundsteuer B** von Grundstücken
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
3. **Kommunalsteuer** lt. Kommunalsteuergesetz 1993,
BGBl. 819, i.d.F. 680/1994, BGBl. I Nr. 52/1997
4. **Hundeabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
5. **Lustbarkeitsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 08.11.2010
6. **Gebrauchsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 12.12.2016
7. **Aufschließungsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
8. **Interessentenbeitrag B**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010
9. **Nächtigungstaxe**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

1. **Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**
laut Kanalabgabenordnung vom 28.11.2018
2. **Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**
laut Wasserabgabenordnung vom 28.11.2018
3. **Friedhofsgebühren**
laut Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 27.09.2018
4. **Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**
laut Abfallwirtschaftsordnung vom 24.05.2018

Sonstige Abgaben:

1. **Verwaltungsabgaben** laut NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz, LGBl. 3800-7
2. **Kommissionsgebühren** laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl. 3860/2-5
3. **Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren sowie Trichinenbeschauegebühren**
laut NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. 6401-2
4. **Umlagen für die Güterweginstandhaltung:** € 4,00,- per Hektar bewirtschafteter Fläche im Gemeindegebiet (ab dem Jahr 2018)

Die Ausschreibung vorstehender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Abgabenhebesätze werden **einstimmig genehmigt**.

B) Beschluss über den ordentlichen Haushalt (Ergebnisrechnung)

Die Einnahmen im Ergebnishaushalt (Mittelaufbringung) betragen insgesamt € 1.936.600,- die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Mittelverwendung) betragen € 1.997.200, - somit einen Saldo von € 60.600, - aufweist, der Ergebnishaushalt wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach ausführlicher Diskussion **einstimmig beschlossen**.

C) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

D) Nachweis der Schulden

| | |
|--|----------------|
| Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | € 1,731.800, - |
| Zugang (geplant für FF-Haus und Veranstaltungsraum, Investitionen Wasserversorgung) | € + 398.500, - |
| Schuldendienst: (Tilgung, Zinsen, Ersätze) | € - 125.000, - |
| Stand am Ende des Haushaltsjahres | € 2,005.300, - |

Der Nachweis der Schulden wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

E) Nachweis der Rücklagen

| | |
|-------------------------------------|-------|
| Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | € 0,- |
| Zugang | € 0,- |
| Abgang | € 0,- |
| Stand am Ende des Haushaltsjahres | € 0,- |

Der Nachweis der Rücklagen wird vom Gemeinderat **einstimmig zu Kenntnis genommen**.

F) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan im ordentlichen Haushalt für die Jahre 2021 bis 2024 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausführlich diskutiert.

Der vorliegende Entwurf des „mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2021 – 2024 wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

G) Beschlüsse über die Investitionstätigkeit

27. Vorhaben: Teilsanierung Wasserversorgung

| | | |
|-----------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Bedeckung | Einnahmen: | |
| | Darlehen (+346) | € 100.000,- € 100.000,- |
| | Ausgaben: | |
| | Wasser- u. Abwasserbauten u. Anlagen | € 100.000,- € 100.000,- |

2. Vorhaben: Errichtung Gemeindebauhof

| | | |
|-----------|--------------------------|---------------------------------|
| Bedeckung | Einnahmen: | |
| | Ist-Überschuss | € 33.100,- € 33.100,- |
| | Ausgaben: | |
| | Verrechnung op. Gebarung | € 33.100,- € 33.100,- |

3. Vorhaben: Errichtung Altstoffsammelzentrum - 820010

| | | |
|-----------|-------------------------------|---------------------------|
| Bedeckung | Einnahmen: | |
| | Landesförderung (+8711) | € 0,- |
| | Aufnahme Bankdarlehen (+3461) | € 400,- € 400,- |
| | Ausgaben: | |
| | Ist-Überschuss (-829) | € 400,- € 400,- |

4. Vorhaben: Gemeindestraßenausbau - 612000

| | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| Bedeckung | Einnahmen: | |
| | Ist-Überschuss (+963) | € 116.400,- € 116.400,- |
| | Ausgaben: | |
| | Zuweisung an zweckgebundene HH-Rücklagen | € 96.400,- |
| | Gemeindestraßenausbau (-002) | € 20.000,- € 116.400,- |

7. Vorhaben: Wegeerhaltung - 710000

| | | |
|-----------|--|--------------------------|
| Bedeckung | Einnahmen: | |
| | Beihilfe aus BZ (+8710) | € 2.900,- |
| | Beihilfe Fachabt. Güterwege NÖ AAB (+8715) | € 2.900,- |
| | Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910) | € 15.000,- € 20.800,- |
| | Ausgaben: | |

| | | | |
|---------------|---|---|--------------------|
| | Ist-Überschuss (-729) | € | 5.600,- |
| | Wegeerhaltung (-002) | € | 15.200,- |
| | | € | <u>20.800,-</u> |
| 22. Vorhaben: | Errichtung Tagesbetreuungseinrichtung | | |
| Bedeckung | Einnahmen: | | |
| | Soll-Überschuss (+963) | € | 3.000,- |
| | | € | <u>3.000,-</u> |
| | Ausgaben: | | |
| | Errichtung Tagesbetreuung | € | 3.000,- |
| | | € | <u>3.000,-</u> |
| 23. Vorhaben: | Digitaler Leitungskataster (Kanal) - 851900 | | |
| Bedeckung | Einnahmen: | | |
| | Aufnahme Bankdarlehen (+346) | € | 60.000,- |
| | Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910) | € | 0,- |
| | | € | <u>60.000,-</u> |
| | Ausgaben: | | |
| | Erstellung Leitungskataster (-728) | € | 60.000,- |
| | | € | <u>60.000,-</u> |
| 24. Vorhaben: | Anpassungsmaßnahmen Kläranlage - 851030 | | |
| Bedeckung | Einnahmen: | | |
| | Beihilfe aus Förderung NÖLR (+8711) | € | 0,- |
| | Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910) | € | 0,- |
| | | € | <u>0,-</u> |
| | Ausgaben: | | |
| | Ist-Überschuss (-729) | € | 79.900,- |
| | | € | <u>79.900,-</u> |
| 25. Vorhaben: | Digitaler Leitungskataster (Wasser) - 850900 | | |
| Bedeckung | Einnahmen: | | |
| | Aufnahme Bankdarlehen (+346) | € | 40.000,- |
| | Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910) | € | 0,- |
| | | € | <u>40.000,-</u> |
| | Ausgaben: | | |
| | Erstellung Leitungskataster (-728) | € | 40.000,- |
| | | € | <u>40.000,-</u> |
| 26. Vorhaben: | Neubau Feuerwehrhaus - 164010 | | |
| Bedeckung | Einnahmen: | | |
| | Beihilfe aus BZ ((+8710) | € | 360.000,- |
| | Beitrag der Freiw. Feuerwehr (+303) | € | 360.000,- |
| | Aufnahme Bankdarlehen (+346) | € | 220.000,- |
| | Ist-Überschuss | € | 140.000,- |
| | | € | <u>1.080.000,-</u> |
| | Ausgaben: | | |
| | Neubau Feuerwehrhaus (-010) | € | 1.080.000,- |
| | | € | <u>1.080.000,-</u> |
| 99. Vorhaben: | Darlehensfinanzierung 2/3210 NÖ WWF ABA-BA 03 - 859999 | | |

| | | |
|--|--------------------------------------|--------------------|
| Bedeckung | Einnahmen: | |
| | Darlehensaufnahme (+341) | € 500,- |
| | | € 500,- |
| | Ausgaben: | |
| | Zinsen (-650) | € 500,- |
| | | € 500,- |
| 18. Vorhaben: Veranstaltungshalle - 89400 | | |
| Bedeckung | Einnahmen: | |
| | Beihilfe aus BZ (+871) | € 300.000,- |
| | Beihilfe aus BZ (+301) | € 120.000,- |
| | Kapitaltransfer von Länder | € 82.000,- |
| | Eigenmittel der Vereine | € 50.000,- |
| | Darlehen (+346) | € 78.000,- |
| | | € 630.000,- |
| | Ausgaben: | |
| | Errichtung einer Veranstaltungshalle | € 630.000,- |
| | | € 630.000,- |

Die Vorhaben der Investitionstätigkeit wurden **einstimmig genehmigt**.

H) Beschluss über den außerordentlichen Haushalt (Finanzierungsrechnung)

Die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushalts in der Gesamthöhe von € 2,164.100,- wurden vom Gemeinderat besprochen und **einstimmig genehmigt**.

Zu Punkt 20. – Genehmigung des Gemeindevoranschlag 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Voranschlag 2021 in der Zeit vom 09.11.2020 bis 23.11.2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Voranschlagsentwurf 2021 sowie der „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2022 bis 2025 liegen nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Einnahmen wurden den Erwartungen entsprechend, sowie die Ausgaben den Bedürfnissen Rechnung tragend, veranschlagt. Ferner beinhaltet der Voranschlag die Ausschreibung der Abgaben, Gebühren, Entgelte und Hebesätze, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen, den Nachweis der Schulden, den Voranschlagsquerschnitt, die Finanzzuweisungen/Zuschüsse/Beiträge von und an Gebietskörperschaften und den mittelfristigen Finanzplan.

Vom Bürgermeister wird grundsätzlich zum Voranschlagsentwurf 2021 bemerkt, dass es schwierig ist diesen ausgeglichen zu erstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt weißt das Haushaltspotential ein **Minus von € 133.000,-** auf.

Die außerordentlichen Vorhaben, welche im heurigen Jahr nicht abgeschlossen werden können, sind im Rechnungsjahr 2021 fortzuführen. Grundsätzlich wird festgehalten, dass auf Grund der angespannten Finanzlage zuerst die begonnenen Vorhaben zu finanzieren bzw. abzuschließen sind.

Es ist unbedingt erforderlich, die veranschlagten Haushaltsansätze für das Jahr 2021 einzuhalten und keine Überschreitungen bei den Ausgaben vorzunehmen.

Im Anschluss daran leitet der Bürgermeister die Debatte über den Voranschlag 2021 ein und ersucht den Gemeinderat während der Berichterstattung um Wortmeldungen.

Anhand des gegenständlichen Voranschlagsentwurfes berichtet der Bürgermeister eingehend über die Höhe der Gebühren und Hebesätze, über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen und der Schulden sowie über den „mittelfristigen Finanzplan“ im Einzelnen wie folgt:

Berichterstattung und Beschlüsse:

A) Ausschreibung Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenhebesätze gemäß § 35 Abs. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):

Gemeindesteuern:

10. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
11. **Grundsteuer B** von Grundstücken
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
12. **Kommunalsteuer** lt. Kommunalsteuergesetz 1993,
BGBl. 819, i.d.F. 680/1994, BGBl. I Nr. 52/1997
13. **Hundeabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
14. **Lustbarkeitsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 08.11.2010
15. **Gebrauchsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 12.12.2016
16. **Aufschließungsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
17. **Interessentenbeitrag B**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusetz 2010
18. **Nächtigungstaxe**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusetz 2010

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

5. **Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**
laut Kanalabgabenordnung vom 28.11.2018
6. **Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**
laut Wasserabgabenordnung vom 28.11.2018
7. **Friedhofsgebühren**
laut Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 27.09.2018
8. **Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**
laut Abfallwirtschaftsordnung vom 24.05.2018

Sonstige Abgaben:

5. **Verwaltungsabgaben** laut NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz,
LGBl. 3800-7

6. **Kommissionsgebühren** laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl. 3860/2-5
7. **Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren sowie Trichinenbeschauegebühren** laut NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. 6401-2
8. **Umlagen für die Güterweginstandhaltung:** € 4,00,- per Hektar bewirtschafteter Fläche im Gemeindegebiet (ab dem Jahr 2018)

Die Ausschreibung vorstehender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Abgabenebsätze werden **einstimmig genehmigt**.

B) Beschluss über den ordentlichen Haushalt (Ergebnisrechnung)

Die Einnahmen im Ergebnishaushalt (Mittelaufbringung) betragen insgesamt € 1.489.900,- die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Mittelverwendung) betragen € 1.622.900,- somit einen Saldo von € 133.000,- aufweist, der Ergebnishaushalt wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach ausführlicher Diskussion **einstimmig beschlossen**.

C) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

D) Nachweis der Schulden

| | |
|--|--------------------------|
| Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | € 1,607.300,- |
| Zugang (geplant für FF-Haus und Veranstaltungsraum, Investitionen Wasserversorgung) | € + 398.500,- |
| Schuldendienst: (Tilgung) | € - 123.800,- |
| Stand am Ende des Haushaltsjahres | € 1,882.000,- |

Der Nachweis der Schulden wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

E) Nachweis der Rücklagen

| | |
|-------------------------------------|-------|
| Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | € 0,- |
| Zugang | € 0,- |
| Abgang | € 0,- |
| Stand am Ende des Haushaltsjahres | € 0,- |

Der Nachweis der Rücklagen wird vom Gemeinderat **einstimmig zu Kenntnis genommen**.

F) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan im ordentlichen Haushalt für die Jahre 2022 bis 2025 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausführlich diskutiert.

Der vorliegende Entwurf des „mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2022 – 2025 wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

G) Beschlüsse über die Investitionstätigkeit

27. Vorhaben: **Teilsanierung Wasserversorgung**

Bedeckung Einnahmen:

| | | |
|-----|---|--------------------|
| | Darlehen (+346) | € 100.000,- |
| | | € 100.000,- |
| | Ausgaben: | |
| | Wasser- u. Abwasserbauten u. Anlagen | € 100.000,- |
| | | € 100.000,- |
| 4. | Vorhaben: Gemeindestraßenausbau - 612000 | |
| | Bedeckung Einnahmen: | |
| | Beihilfe aus BZ (+871) | € 100.000,- |
| | | € 100.000,- |
| | Ausgaben: | |
| | Gemeindestraßenausbau (-002) | € 100.000,- |
| | | € 100.000,- |
| 7. | Vorhaben: Wegeerhaltung - 710000 | |
| | Bedeckung Einnahmen: | |
| | Beihilfe aus BZ (+8710) | € 2.900,- |
| | Beihilfe Fachabt. Güterwege NÖ AAB (+8715) | € 2.900,- |
| | Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910) | € 7.200,- |
| | | € 13.000,- |
| | Ausgaben: | |
| | Wegeerhaltung (-002) | € 13.000,- |
| | | € 13.000,- |
| 23. | Vorhaben: Digitaler Leitungskataster (Kanal) - 851900 | |
| | Bedeckung Einnahmen: | |
| | Aufnahme Bankdarlehen (+346) | € 60.000,- |
| | Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910) | € 0,- |
| | | € 60.000,- |
| | Ausgaben: | |
| | Erstellung Leitungskataster (-728) | € 60.000,- |
| | | € 60.000,- |
| 25. | Vorhaben: Digitaler Leitungskataster (Wasser) - 850900 | |
| | Bedeckung Einnahmen: | |
| | Aufnahme Bankdarlehen (+346) | € 40.000,- |
| | Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910) | € 0,- |
| | | € 40.000,- |
| | Ausgaben: | |
| | Erstellung Leitungskataster (-728) | € 40.000,- |
| | | € 40.000,- |
| 26. | Vorhaben: Neubau Feuerwehrhaus - 164010 | |
| | Bedeckung Einnahmen: | |
| | Beihilfe aus BZ ((+8710) | € 360.000,- |
| | Beitrag der Freiw. Feuerwehr (+303) | € 360.000,- |

| | |
|------------------------------|---------------|
| Aufnahme Bankdarlehen (+346) | € 220.000,- |
| Ist-Überschuss | € 140.000,- |
| | € 1,080.000,- |
| Ausgaben: | |
| Neubau Feuerwehrhaus (-010) | € 1,080.000,- |
| | € 1,080.000,- |

99. Vorhaben: **Darlehensfinanzierung 2/3210 NÖ WWF ABA-BA 03 - 859999**

| | | |
|-----------|--------------------------|---------|
| Bedeckung | Einnahmen: | |
| | Darlehensaufnahme (+341) | € 500,- |
| | | € 500,- |
| | Ausgaben: | |
| | Zinsen (-650) | € 500,- |
| | | € 500,- |

18. Vorhaben: **Veranstaltungshalle - 89400**

| | | |
|-----------|--------------------------------------|-------------|
| Bedeckung | Einnahmen: | |
| | Beihilfe aus BZ (+871) | € 300.000,- |
| | Beihilfe aus BZ (+301) | € 120.000,- |
| | Kapitaltransfer von Länder | € 82.000,- |
| | Eigenmittel der Vereine | € 50.000,- |
| | Darlehen (+346) | € 78.000,- |
| | | € 630.000,- |
| | Ausgaben: | |
| | Errichtung einer Veranstaltungshalle | € 630.000,- |
| | | € 630.000,- |

Die Vorhaben der Investitionstätigkeit wurden **einstimmig genehmigt**.

H) Beschluss über den außerordentlichen Haushalt (Finanzierungsrechnung)

Die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushalts in der Gesamthöhe von € 2,023.500,- wurden vom Gemeinderat besprochen und **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 21. – Änderung des Baurechtsvertrages mit der SGN

Der Baurechtsvertrag der SGN Wohnhausgenossenschaft wurde von Gef.GR. Andreas Berger erläutert und vom Gemeinderat besprochen. Aufgrund der Grundstückszusammenlegungen ist eine Änderung des Baurechtsvertrages erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Änderung des Baurechtsvertrages vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zu Punkt 22. – Mietvertrag für Einstellung der Modelleisenbahn mit Herrn Prinz

Herr Helmut Prinz (Obmann des Vereins „Fachclub der Märklin Freunde“) hat vor dem Beginn der Gemeinderatsitzung seinen Modelleisenbahnverein vorgestellt. Er hat sich das

Magazin der Gemeinde (Florianigasse 440) angesehen und hat um Überlassung zur Nutzung ersucht. Die notwendigen Umbauarbeiten würde er übernehmen und auch die Kosten dafür tragen.

Die Bedingungen für die Überlassung (unbefristete Dauer, kein Mietzins, jährlich von beiden Seiten kündbar, Betriebskosten zahlt Verein) werden mit einem Nutzungsvertrag festgehalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Prinz das Magazin zur Nutzung zu überlassen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **mehrheitlich** zu (Gegenstimme GR. Patrik Eder, Stimmenthaltung GR. Josef Schwalm, 12 Stimmen dafür).

zu Punkt 23. - *Anfragen und Anregungen der Mandatäre*

a) GR. Manuel Skoumal

- .) Anfrage, ob eine Tempoauswertung der Geschwindigkeitsmessanlagen durchgeführt wurde. GR. Markus Girsch gibt bekannt, dass bei der Volksschule die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit 46,9 km/h und bei der Einfahrt von Großkrut 45,8 km/h beträgt. Die Messanlage in der Neusiedlerstraße muss erst neu programmiert werden.
- .) Es wird angeregt, dass die Gemeinderäte den Jahresbezug oder Teile davon spenden. Es sollte jedem persönlich überlassen bleiben, was er spendet.
- .) Es wurde angeregt, dass ein Maskottchen für Altlichtenwarth geschaffen wird. Die Bilder der Kinder wurden besichtigt und vier Zeichnungen vorgelegt. Es sollten alle Zeichnungen für eine Entscheidung vorgelegt werden. Der Gemeinderat soll dann die Entscheidung treffen. Es könnte im Anschluss eine Siegerehrung stattfinden.

b) GR. Alexander Gaismeier

- .) Anfrage, ob der Bauhof der richtige Platz für die Grasschnittübernahme ist, da einige Anrainer bereits Bedenken geäußert haben. Da der Grasschnitt mit dem Sperrmüll übernommen wird, gibt es kaum eine andere Möglichkeit. Aufgrund der Windrichtung sollte es keine Geruchsbelästigung geben. Außerdem wird am Samstag übernommen und erfolgt die Entsorgung umgehend bereits am Montag.
- .) Was ist betreffend neue Bauplätze geplant? Diese Angelegenheit wurde bereits diskutiert und erscheint als einzig mögliche Lösung die Erweiterung der Sportplatzsiedlung oberhalb der Kläranlage. Es müssten vorerst die Grundstückskäufe erfolgen, für diese jedoch keine Mittel zur Verfügung sind.

c) GR. Heinz Gebert

- .) Er findet die Artikel und Facebookpostings der SPÖ unangebracht. Als Beispiel Nennt er die Forderung nach einem behindertengerechten Eingang am Gemeindeamt. In dieser Angelegenheit wurden bereits Kostenvoranschläge eingeholt, jedoch ist der Mindestaufwand von € 26.000,00 derzeit nicht finanzierbar. Er ersucht um Recherche vor Veröffentlichung von Artikeln.

d) GfGR. Andreas Berger

- .) 9 von 10 Wohnungen der SGN sind bereits fix vergeben. Es konnte auch eine Wohnung für Herrn Stoiber im EG organisiert werden.

e) GfGR. Franz Woditschka

- .) Es wurde wieder eine große Menge an Stroh am Grünschnittplatz entsorgt. Er weist darauf hin, dass dieses wegen der Brandgefahr normalerweise 100 Meter vom Siedlungsgebiet entfernt sein müsste.
- .) Die Feuerwehr führt in den nächsten Tagen eine Sammlung in der Bevölkerung für

die Anschaffung von neuen Helmen durch.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 22.25 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: